

II-10839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5436 II

1990 -04- 26

A n f r a g e

der Abgeordneten Helmut Weinberger, ROBERT STROBL
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Erhöhung und Ausweitung der Bergbauernzuschüsse.

Die SPÖ-Alleinregierung hat erstmalig Direktzahlungen für bäuerliche Betriebe, die unter natürlichen Produktionserschwernissen wirtschaften, eingeführt. Diese als Bergbauernzuschuß bezeichnete produktionsunabhängige und sozial gestaffelte Förderungsmaßnahme hat zusammen mit der Anerkennung und Gleichstellung der Nebenerwerbslandwirtschaft die konservative Agrarpolitik des "Wachsen oder Weichen" in Österreich unterbrochen.

Inzwischen sind nicht produktionsgebundene Direktzahlungen auch ein international anerkanntes Instrumentarium zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft für eine gepflegte Landschaft und eine intakte Umwelt. Im Hinblick auf die momentane Uruguay-Runde des GATT und den angestrebten EG-Beitritt Österreichs müssen die Bergbauerndirektzuschüsse rasch und konsequent ausgebaut werden.

Die Entwicklungen in GATT und EG haben unter den österreichischen Bergbauern verständliche Verunsicherung ausgelöst. Es ist daher aus der Sicht der unterzeichneten Abgeordneten unverantwortlich, daß bei der Debatte des Agrarbudgets 1990 im Dezember 1989 der Landwirtschaftsminister keine Zusagen für die Erhöhung der Bergbauernzuschüsse für 1990 gegeben hat. Bisher hat jeder Landwirtschaftsminister den österreichischen Bergbauern diese Sicherheit einer fixen Einkommensverbesserung bereits im Vorjahr gegeben.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, sofort eine überdurchschnittliche Erhöhung der Bergbauernzuschüsse bekanntzugeben und die Auszahlungsbeträge in den einzelnen Erschwerniszonen und Einheitswertstufen zu nennen?
2. Sind Sie bereit, die Betriebe in der Erschwerniszone 1 in diese Förderung mit einem entsprechenden Einstiegs-Betrag einzubeziehen?